



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 - 65021 Wiesbaden

Vereinigung Hessischer
Strafverteidiger e.V.
Paul-Ehrlich-Straße 37
60596 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 4434E - IV/C1 - 2011/3766-IV/C
Dst.-Nr.:
Bearbeiterin: Frau Schultz
Durchwahl: 2849
E-Mail: Stephanie.Schultz@hmdj.hessen.de
Ihr Zeichen: TS ie D9/1648-14
Ihre Nachricht vom: 29.12.2014
Datum: 21. Januar 2015

**Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten
Belehrung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte u.a. beim Betreten einer Justizvollzugsanstalt**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Scherzberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit wird auf Ihr Schreiben vom 29.12.2014 Bezug genommen.

Seit 2011 wird in den hessischen Justizvollzugsanstalten ein einheitliches Formular für die Belehrung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Verteidigerinnen und Verteidigern, Notarinnen und Notare beim Betreten einer Justizvollzugsanstalt verwendet. Der Inhalt wird bei Bedarf neuen technischen Gegebenheiten angepasst.

Anlass für die Belehrung ist, dass die genannten Berufsangehörigen bei Besuchen ihrer Mandantschaft häufig unsicher gewesen sind, was sie in die Anstalten mit hinein bringen dürfen und was nicht bzw. was sie den Gefangenen aushändigen oder von diesen entgegennehmen dürfen.

Die Belehrung ist als Service gedacht. Einer Rechtsgrundlage hierfür bedarf es nicht. Die genannten Berufsangehörigen sind weder zur Entgegennahme der Belehrung noch zur Unterschriftsleistung verpflichtet.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Schultz)